

Befreiungsschlag ist auf guten Wegen

ABGELTUNGSSTEUER Die Verhandlungen mit Deutschland und Grossbritannien sind in der Schlussphase. An der innenpolitischen Front gibt es noch einige Knacknüsse.

BALZ BRUPPACHER
balz.bruppacher@luzernerzeitung.ch

Während sich über dem Finanzplatz ein neues Gewitter aus den USA zusammenbraut, könnte der Befreiungsschlag im Streit um deutsche und britische Schwarzgelder bald gelungen sein. Die Verhandlungsdelegationen sind sich offenbar weitgehend einig. Martin Janssen, Professor für Finanzmarktökonomie an der Universität Zürich und einer der Väter des Modells der Abgeltungssteuer, glaubt nicht, dass die Verhandlungen noch scheitern werden. Das Interesse Deutschlands und der Schweiz und vor allem auch der Schweizer Banken an einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen sei zu gross, als dass ein Platzen des Deals riskiert werde.

Raiffeisen gegen Garantiezahlung

Die Indiskretionen in Deutschland zum Inhalt des Abkommens sowie die Diskussionen unter den Banken über die Aufteilung der zu leistenden Garantiezahlung interpretiert Janssen als Zeichen dafür, dass um Kompromisse gerungen wird. «Da wird hüben und drüben gedroht», sagte der Finanzmarktexperte. In diesem Sinne sei es gar nicht schlecht, wenn sich der Chef der Raiffeisen-Gruppe, Pierin Vincenz, öffentlich gegen eine Beteiligung seiner Bank an der Garantiezahlung ausspreche. Denn damit werde der deutschen Seite klargemacht, dass diese Summe nicht unbeschränkt hinaufgeschraubt werden könne.

Deutsche Medien hatten von einer Vorauszahlung der Schweizer Banken in

«Da wird hüben und drüben gedroht.»

MARTIN JANSSEN, PROFESSOR
FÜR FINANZMARKTÖKONOMIE

der Höhe von 10 Milliarden Euro oder mehr berichtet. Hiesige Beobachter halten diese Zahl aber für unrealistisch. Bei der Garantiezahlung handelt es sich nicht um einen A-fonds-perdu-Beitrag der Schweizer Banken. Die Vorauszahlung soll vielmehr mit den eingehenden Steuerzahlungen verrechnet und den Banken zurückerstattet werden.

Verständnis für die Opposition der Raiffeisenbanken sowie von Kantonalbanken und anderen Instituten gegen eine Beteiligung an einer solchen Zahlung hat der Solothurner CVP-Nationalrat Pirmin Bischof. «Hier sollte das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen», fordert der Finanzplatzexperte. Institute, die nicht oder wenig im grenzüberschreitenden Privatkundengeschäft aktiv gewesen seien, sollten von Garantiezahlungen befreit werden.

Was die Regularisierung der Altlasten betrifft, so muss gemäss Janssen darauf geachtet werden, dass der Steuersatz nicht zu hoch angesetzt wird. Andernfalls bestehe das Risiko, dass unbesteuerter Gelder vom Finanzplatz Schweiz abgezogen würden. Das würde auch bedeuten, dass die Banken auf ihren Garantieleistungen sitzen blieben. Der «Spiegel» hatte berichtet, dass auf den unbesteuerten Altlasten je nach Anlagendauer eine Abschlagzahlung von 20 bis 30 Prozent vorgesehen sei. Die eigentliche Abgeltungssteuer auf Erträgen deutscher Anlagen in der Schweiz soll 26 Prozent betragen.

Vorschusslorbeeren für Ambühl

Janssens Zuversicht auf einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen beruht auch auf dem Leiter der Schweizer Verhandlungsdelegation, Staatssekretär Michael Ambühl. «Der macht das ganz hervorragend», sagte Janssen.

Für den CVP-Politiker Bischof ist der Deal aber noch nicht unter Dach und Fach. «Die Gefahr des Scheiterns besteht immer», mahnte er. Deutschland und Grossbritannien müssten insofern über den eigenen Schatten springen, als sie mit der Abgeltungssteuer explizit

Bald eine Abgeltungssteuer? Der Schweizer Bankenplatz, hier die UBS am Zürcher Paradeplatz, muss sich auf Neuerungen einstellen.
Keystone/Geatan Bally



EXPRESS

- Der Bundesrat will den automatischen Datenaustausch verhindern.
- Er wehrt sich gegen eine «Verletzung der Privatsphäre».

auf den automatischen Informationsaustausch verzichten würden.

Die Frage der innenpolitischen Akzeptanz stellt sich auch in der Schweiz. Denn das Parlament muss die Staatsverträge über die Abgeltungssteuer genehmigen. Die Abkommen werden zudem dem fakultativen Referendum unterstellt. Zur Klippe im Parlament könnten die Amtshilfevereinfachungen werden. Sie sollen Deutschland und Grossbritannien die Kontrolle ermöglichen, ob neue Schwarzgelder in die Schweiz geflossen sind. Je tiefer die Anforderungen und je höher die Zahl solcher Gesuche sind, desto näher ist man beim automatischen Informationsaustausch.

Vor allem die SVP dürfte Zugeständnisse bei der Amtshilfe, die auf eine weitere Relativierung des Bankgeheimnisses hinauslaufen, nicht widerstandslos hinnehmen. Die Abgeltungssteuer als Lösungsansatz kommt für die SVP durchaus in Frage. «Aber der Teufel steckt im Detail», sagte SVP-Generalsekretär Martin Baltisser und bezeichnete neben den Steuersätzen die Regelung der Amtshilfe als kritischen Punkt.

FDP-Präsident Fulvio Pelli verwies ebenfalls auf heikle Detailfragen, sprach bezüglich der Amtshilfe aber von einem legitimen Interesse Deutschlands und Grossbritanniens, die korrekte Umsetzung der Abgeltungssteuer überprüfen zu können.

SP hält sich bedeckt

Die SP hält sich zurzeit bedeckt. Sie hatte im letzten Dezember erklärt, die Abgeltungssteuer bringe höchstens eine Verschnaufpause, und hatte vom Bundesrat eine umfassende Qualitätsstrategie gefordert. Für den Bundesrat erfüllt das Modell der Abgeltungssteuer genau dieses Ziel, indem es «sowohl die Problematik der bestehenden Kundenvermögen als auch jene der zukünftigen Erträge endgültig lösen soll». Hinzu kommt, so der Bundesrat in einer Antwort auf eine SP-Motion: «Der automatische Informationsaustausch, den der Bundesrat als ineffizient und unnötige Verletzung der Privatsphäre ablehnt, kann so dauerhaft verhindert werden.»

Professor: «Wir wollen keine DDR-Methoden»

BANKGHEIMNIS Das Rückzugsgefecht aus dem Schutz des Bankgeheimnisses für ausländische Steuerhinterzieher kommt teuer zu stehen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse fehlt bisher. Über die Bedeutung des Bankgeheimnisses für den Finanzplatz Schweiz wird seit Jahren spekuliert, wobei Mythos und Realität oft auseinanderklaffen. Sicher ist, dass mit dem Entscheid des Bundesrats vom 13. März 2009 ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Damals gab die Regierung die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung gegenüber dem Ausland auf.

«Wie hoch wäre der volkswirtschaftliche Gesamtschaden, wenn das steuerrechtliche Bankgeheimnis fällt?», fragte der St. Galler SVP-Nationalrat Lukas Reimann den Bundesrat drei Tage später. Und erhielt die Antwort: «Eine detaillierte Quantifizierung ist nicht möglich.»

Weniger ausländische Vermögen

Dennoch liess sich die Regierung auf eine Schätzung ein. Unter der Annahme, dass ungefähr ein Drittel der Bankenwertschöpfung mit ausländischen Kunden generiert wird, entwarf der Bundesrat folgendes Worst-Case-Szenario: Wenn alle ausländischen Kunden ihre Bankbeziehungen mit den inländischen Bankenstellen auflösen, würden rund 14,5 Milliarden Franken Bankenwertschöpfung wegfallen.

Mittlerweile weiss man, dass dieses Szenario nicht eingetreten ist. Die Vermögen ausländischer Kunden bei Schweizer Banken sind aber gesunken. Mit dem Szenario der plötzlichen Einführung des automatischen Informationsaustausches befassten sich im Auftrag der SP Schweiz der Finanzprofessor Teodoro Cocca und die Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich. Fazit: Falls die Schweiz 2016 den automatischen Informationsaustausch einführen müsste, würde die Wirtschaftsleistung um 2,4 Prozentpunkte sinken, und eine Rezession würde ausgelöst.

Überraschendes Ergebnis

Einen anderen Ansatz zur Messung des Werts des Bankgeheimnisses wählten die Ökonomen François-Xavier Delaiole, Michel Habib und Alexandre Ziegler. Sie untersuchten, wie die Aktien der beiden Grossbanken, der Bank Julius Bär und der Bank Vontobel auf Nachrichten über das Bankgeheimnis in den Jahren 1998 bis 2003 reagierten. Diese Studie kam zum Schluss, dass das Bankgeheimnis zumindest für die Privatbanken einen Wert hat. Und zwar mindestens 8,3 Prozent der Marktkapitalisierung von Julius Bär und 12,6 Prozent von Vontobel.

Von geringem oder gar keinem Wert war das Bankgeheimnis laut diesem Modell hingegen für die beiden Grossbanken. Das überraschendste Ergebnis – so die Ökonomen – war aber, dass die Verhandlungen über die Zinsbesteue-

rung mit der EU keinen Effekt auf die Kurse der vier Banken hatten.

Drängt sich aufgrund der Ereignisse der letzten zweieinhalb Jahre nicht eine Kosten-Nutzen-Analyse zum Bankgeheimnis auf? «Das ist eine gute Frage», sagt der Zürcher Finanzprofessor Martin Janssen. Sie sei aber kaum mit einem ökonomischen Ansatz zu beantworten. Denn beim Schutz der Privatsphäre gehe es um das schweizerische Staatsverständnis. «Was sind die Kosten und Nutzen der Todesstrafe?», fragte Janssen rhetorisch. Er sprach sich zugleich dafür aus, dass das steuerliche Bankgeheimnis im Inland nicht aufgeweicht wird. «Wir wollen keine DDR-Methoden», sagte Janssen und begrüßte den Entscheid des Bundesrats, beim Amtshilfegesetz nicht auf die Forderungen der kantonalen Finanzdirektoren nach einer Lockerung des Steuer-Bankgeheimnisses einzugehen.

Schutz der Privatsphäre

Ähnlich tönt es bei bürgerlichen Politikern. Auch wenn der Ausstieg aus dem Geschäft mit unbesteuerten Geldern teuer zu stehen kommt, stellt Pirmin Bischof den Nutzen des Bankgeheimnisses nicht grundsätzlich in Frage. «Wir dürfen den legitimen Schutz der Privatsphäre jetzt nicht einfach über Bord werfen», sagt der CVP-Finanzpolitiker. Der automatische Informationsaustausch müsse verhindert werden. Auf den hohen Aufwand angesprochen, den auch Behörden und Diplomatie

beim Rückzugsgefecht aus dem Steuer-Bankgeheimnis hatten, sagt Bischof: «Es darf nicht sein, dass die Steuerzahler für die Fehler jener Banken zahlen müssen, die die Rechtsordnungen fremder Jurisdiktionen nicht respektierten.» FDP-Präsident Fulvio Pelli stellt den Nutzen des Bankgeheimnisses trotz des grossen Aufwands von Behörden und Banken in den letzten Jahren nicht in Frage. «Der Einzelne hat ein Recht auf die wirtschaftliche Privatsphäre», sagt er. Es liege auch im Interesse der Schweiz, dass der Staat versuche, dieses Recht zu garantieren.

Stabilität, Universalität

Und die Banken selber? Die Schweizerische Bankiervereinigung hat in diesen Tagen auf ihrer Webseite (www.swissbanking.or) eine neue Videobotschaft ihres Präsidenten aufgeschaltet. Der Genfer Privatbankier Patrick Odier skizzierte darin die neue Finanzplatzstrategie. Auffallend ist, dass das Bankgeheimnis nicht mehr erwähnt wird. Als Kernwerte, denen sich die Banken verpflichtet fühlen, nennt Odier Stabilität, Universalität, die Verantwortlichkeit und Exzellenz. Verantwortlichkeit heisse, dass sich die Banken im In- und im Ausland regelkonform verhielten, wobei der Schutz der Privatsphäre aber ein zentraler Pfeiler bleibe.

BALZ BRUPPACHER
balz.bruppacher@luzernerzeitung.ch